

Turnierleiterreglement

Erstellungsdatum: 11. Mai 2015
Zuletzt überarbeitet: 11. Mai 2015, Stehrenberg
Von: D.Holliger, Sekretariat Swiss Snooker

Abkürzungsverzeichnis

FT	Freies Turnier
QT	Qualifikationsturnier (nur lizenzierte Spieler)
PQT	Pflicht-Qualifikationsturnier
Open	Offenes Turnier (lizenzierte Spieler)
RL	Rangliste
SBV	Schweizerischer Billard Verband
SM	Schweizer Meisterschaft
SR	Schiedsrichter
TK	Technische Kommission
TL	Turnierleitung
GK	Gruppenkopf
GO	Grand Open
Qual	Qualifikanten
TN	Teilnehmer
Tbl	Tableaus

Sprachliche Gleichbehandlung

Dieses Reglement verwendet Bezeichnungen, die sowohl von Frauen als auch von Männern als Träger wahrgenommen werden können.

Inhaltsverzeichnis

1	ORGANISATION.....	4
1.1	Geltungsbereich.....	4
2	ALLGEMEINES	4
2.1	Spielberechtigung für Spieler mit Wohnort angrenzender Länder.....	4
3	HALLEN	4
3.1	Anforderungen für QT und PQT und OPEN.....	4
3.1.1	Infrastruktur.....	4
3.1.2	Tische.....	4
3.1.3	Zubehör.....	4
3.1.4	Bälle.....	4
3.1.5	Licht.....	5
3.1.6	Ruhe.....	5
4	SPIELBETRIEB.....	5
4.1	Turnierleitung.....	5
4.2	Schiedsrichter.....	7
4.3	Kompetenzen bei einem Verbandsturnier.....	7
4.4	Bekleidung.....	7
4.4.1	Generelle Vorschriften.....	8
4.4.1.1	Dress Code 1.....	8
4.4.1.2	Dress Code 2.....	8
4.4.1.3	Dress Code 3.....	8
4.5	Verhalten.....	8
5	QT UND PQT	9
5.1	Turnierbeginn.....	9
5.2	Pünktlichkeit und höhere Gewalt.....	9
5.3	Einspielzeit.....	9
5.4	Zeitlimiten.....	9
5.5	Mid-Session interval (Pausen).....	10
5.6	Resultatmeldung.....	10
5.7	Spielbereich.....	10
5.8	Rauchverbot.....	10
5.9	Alkoholverbot.....	10
5.10	Mobiltelefone.....	10
6	OPENTURNIERE/6 REDS SNOOKER SM/SM	11
6.1	Bestimmungen.....	11
12	SCHIEDSRICHTER.....	12
12.1	Kontingente.....	12
12.1.1	QT's und PQT's.....	12
12.2	Bekanntgabe.....	12
13	STRAFEN, PROTESTE	12
13.1	Disziplinar massnahmen.....	12
13.2	Proteste.....	12
14	SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	12

1 Organisation

1.1 Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieses Reglements gelten für alle Turnierleiter von Swiss Snooker.

2 Allgemeines

2.1 Spielberechtigung für Spieler mit Wohnort angrenzender Länder

Dieses Gebiet ist innerhalb 50 Kilometer, ausserhalb der Schweizer Landesgrenze definiert. Zwingend ist eine Mitgliedschaft in einem Schweizer Club.

3 Hallen

3.1 Anforderungen für QT und PQT und OPEN

Die Billardcenter, welche sich um die Durchführung von Turnieren bewerben, müssen gemäss Kategorie bestimmte Mindestanforderungen erfüllen. Eine Kommission, welche durch die TK bestimmt wird, kann die Center gemäss den nachstehenden Kriterien inspizieren und über deren Einteilung entscheiden.

3.1.1 Infrastruktur

Um die Kommunikation zu gewährleisten muss eine kompetente Person, besonders am Vorabend, erreichbar sein.

3.1.2 Tische

Die Anzahl der Tische muss der Grösse des Tableaus entsprechen (siehe Turnier-ausschreibung). Die Tische müssen nivelliert sein und es soll genügend Platz vorhanden sein. Das Tuch muss regelmässig gereinigt, gebürstet und gebügelt werden, speziell vor Turnieren.

3.1.3 Zubehör

Pro Tisch sollte folgendes Material vorhanden sein: 2x-Brücken, jeweils eine an jedem Tischende, 1 hohe Brücke (Spider), 1 Schwanenhalsbrücke, 1 langes Queue oder Queue-Verlängerung, 1 lange Brücke, 1 Zählrahmen.

3.1.4 Bälle

Abmessungen gemäss Regelheft.

3.1.5 Licht

Der Tisch muss gleichmässig durch übliche Lampen ausgeleuchtet sein. Ein Lichteinfall auf die Spielfläche wie z.B. durch Sonnenlicht ist durch eine geeignete Abdeckung zu vermeiden.

3.1.6 Ruhe

Besucher und Zuschauer müssen durch ein Schild, z.B. am Centreeingang, auf das Turnier aufmerksam gemacht und zur Ruhe aufgefordert werden. Lärmverursachenden Spielautomaten wie in der Nähe der Turniertische sollten während des Turniers ausgeschaltet werden.

4 Spielbetrieb

4.1 Turnierleitung

Der TL hat folgende Pflichten:

- Die Regelung organisatorischer Fragen, die während eines QT, PQT oder Open auftauchen können
- Begrüssung aller Spieler, Schiedsrichter, Zuschauer und Pressevertreter
- Information sämtlicher Spieler und Schiedsrichter vor Turnierbeginn (Bekanntgabe des Turnierleiters und der Turnierschiedsrichter, Hinweis auf wichtigste einzuhaltende Regeln, Ankündigung bzgl. Anwendung der ShootOut Regel, etc.)
- Einfindungszeit der Schiedsrichter bekanntgeben
- Einsetzen von Schiedsrichtern
- Schlichtung von Differenzen zwischen Spielern
- Kontrolle der Tenues und Lizenzen (Open)
- 1 aktuelles Regelheft auflegen
- Weiterleitung allfälliger Lizenz-Neuanträge an Swiss Snooker.
- Besetzung und Vergabe der Tische während des Turniers
- Abgrenzung des Spielbereichs und Kontrolle der Einhaltung der Regeln (Rauchverbot, Alkoholverbot, Mobiltelefone, Zuschauer) in diesem.
- Überwachung und Einhaltung der Spielregeln und des Wettspielreglements
- Ergreifen von Sanktionen gegen fehlbare Personen (Spieler oder Zuschauer)
- Vorbereitung der Matchprotokolle

- Kontrolle von Online-Turnierranglisten und Online Rapport
- Erstellen eines Turnierberichts mit Foto
- Falls zu einem Zeitpunkt des Turniers keine TL anwesend ist, obliegt es dem Veranstalter für einen geeigneten Ersatz zu sorgen

4.2 Schiedsrichter

Dem SR einer Partie obliegen folgende Pflichten:

- Kontrolle der Tenues vor der Partie. Bei Feststellung von Überschreitungen, sofortige Meldung an die TL
- Kontrolle der Einhaltung der Regeln im Spielbereich. Bei Regelverstössen (Rauchverbot, Mobiltelefon, etc.) Hinweis an die fehlbare Person (Spieler oder Zuschauer) und Meldung bei der TL (sofort oder mittels Vermerk auf dem Matchprotokoll)
- Protokollierung weiterer nennenswerter Vorkommnisse während der Partie
- Ausfüllen des Matchprotokolls und Abgabe dessen bei der TL

4.3 Kompetenzen bei einem Verbandsturnier

Ein von der TL / SR getroffener Beschluss kann während des Turniers nicht aufgehoben werden. Der Beschluss der TL / SR ist während des Turniers verbindlich. Ein Beschluss der TL / SR sowie ein allfälliger Protest des Spielers muss auf dem Rapport vermerkt werden. Der Vermerk ist vom Spieler und TL / SR zu unterzeichnen. Ein Protest muss innerhalb von 3 Werktagen schriftlich der TK eingereicht werden.

4.4 Bekleidung

Die Bekleidung muss sauber und gepflegt sein. Ein allfälliges Clubabzeichen ist auf der Höhe der linken Brusttasche zu tragen. Statt eines Clubabzeichens ist auch ein Aufdruck auf der Oberbekleidung zulässig. Ein solcher Aufdruck kann sich entweder auf der Höhe der linken Brusttasche oder auf dem Rücken befinden. Das Verbandsabzeichen bzw. Landeswappen ist entweder auf der Höhe der linken Brusttasche (wenn der Club durch einen Aufdruck am Rücken kenntlich gemacht ist) oder auf der gleichen Höhe am linken Oberarm oder unmittelbar unter dem Clubabzeichen zu tragen (wenn dieses sich vorne befindet). Nicht aufgedruckte Clubabzeichen und Verbandsabzeichen müssen aus Stoff sein und sind aufzunähen, aufzubügeln, aufzusticken oder mit unsichtbarem Doppelklebeband ordentlich zu befestigen. Bei Anwesenheit des Fernsehens kann Swiss Snooker das Tenue vorschreiben. Spieler haben keine Einsprachemöglichkeit gegen Bekleidungsvergehen und müssen die Begegnungen spielen, wenn das Tenue durch den SR oder die TL vorher akzeptiert wurde. Kopfbedeckungen sind verboten insofern es nicht gegen die Religion der Spieler spricht.

4.4.1 Generelle Vorschriften

Die TK und ihre Delegierten und/oder die TL behalten sich das Recht vor, fehlbare Spieler bei eindeutigen Situationen nicht starten zu lassen bzw. zu disqualifizieren. Es werden keine Ausnahmen genehmigt.

4.4.1.1 Dress Code 1

Hose: Lange Tuchhose ohne aufgenähte Taschen
Hemd: Langärmelig
Gilet: Snookergilet
Schuhe: Geschlossene Schnür- oder Schlupfschuhe
(keine Sandaletten, Turnschuhe, Wanderschuhe, Stiefel, oder ähnliches.
Fliege Ja, Alternative: Krawatte

4.4.1.2 Dress Code 2

Hose: Lange Tuchhose ohne aufgenähte Taschen, keine Trainerhose oder ähnliches.
Hemd: Lang oder kurzärmelig, mit Kragen, in der Hose zu tragen
Gilet: Snookergilet
Schuhe: Geschlossene Schnür- oder Schlupfschuhe
(keine Sandaletten, Turnschuhe, Wanderschuhe, Stiefel, Ballettschuhe oder ähnliches.
Fliege Nicht erforderlich

4.4.1.3 Dress Code 3

Hose: Lange gepflegte Hose, keine Trainerhose oder ähnliches.
Hemd: Alternative Poloshirt. Lang oder kurzärmelig, mit Kragen
Gilet: Nicht erforderlich
Schuhe: Geschlossene Schnür-, Turn- oder Schlupfschuhe
(keine Sandaletten, Wanderschuhe, Stiefel, oder ähnliches.
Fliege: Nicht erforderlich

4.5 Verhalten

Der Spieler hat als vorbildlicher Sportler aufzutreten und sich gegenüber anderen Spielern, Funktionären und Zuschauern korrekt und fair zu verhalten. Dies gilt grundsätzlich, insbesondere aber für die Dauer des Turniers. Vor dem ersten Spiel einer Begegnung begrüßen die Spieler einander und den SR per Handschlag. Nach der Begegnung verabschieden sie sich voneinander und vom SR auf die gleiche Weise.

5 QT und PQT

5.1 Turnierbeginn

Turnierbeginn für QT's und PQT's ist jeweils Samstag und Sonntag nicht vor 09:00 Uhr.

5.2 Pünktlichkeit und höhere Gewalt

Ist ein Spieler 5 Minuten nach dem von der TL festgelegten Spielbeginn nicht spielbereit am Tisch, so verliert er den ersten Frame. Nach 15 Minuten ist der Match für ihn als verloren zu werten. Überdies sind die entsprechenden Disziplarmassnahmen gegen ihn einzuleiten. Als Entschuldigung für das nicht rechtzeitige Erscheinen am Tisch gilt nur höhere Gewalt.

Als höhere Gewalt gelten Bestätigungen von Amtspersonen oder Ärzten. Werden weitere Gründe geltend gemacht, so entscheidet über deren Triftigkeit die Turnierleitung, sofern ihr dies zeitlich noch möglich ist. Ansonsten entscheidet darüber die TK. Selbst triftige Gründe für eine Verspätung oder für ein Nichterscheinen verhindern nicht eine Disziplinarstrafe, wenn deren Eintreten nicht so bald als möglich und zumutbar gemeldet wurde.

5.3 Einspielzeit

Wenn sich ein Spieler einspielen will, so muss er 15 Minuten vor Spielbeginn am Tisch sein. Die Einspielzeit beträgt pro Spieler 5 Minuten. Die TL oder der Schiedsrichter ist für die Einhaltung der Einspielzeit verantwortlich. Es liegt im Ermessen der TL oder des Schiedsrichter die Einspielzeit wegen Störung von laufenden Partien an den Nebentischen nicht zu gestatten.

5.4 Zeitlimiten

An den QT's, PQT's und 6 Reds Schweizermeisterschaften

Ob ein Zeitlimit zur Anwendung kommt, wird zu Beginn einer Spielrunde von der TL bestimmt. Kommt ein Zeitlimit zur Anwendung, gelten folgende Zeitlimits als Empfehlung:

Best of 3 wenn zweites Frame nicht beendet nach: 70 Min.

Best of 5 wenn viertes Frame nicht beendet nach: 130 Min.

Best of 7 wenn sechstes Frame nicht beendet nach: 190 Min.

Taktische Verzögerungen des Spiels können durch die TL / SR mit einem direkten Frameverlust geahndet werden.

Wenn die Zeitlimite zur Anwendung kommt, werden die offenen Frames mit Shoot Out entschieden.

5.5 Mid-Session interval (Pausen)

Best of 3: Keine Pause.

Best of 5: Eine Pause von 5 Minuten nach Frame 2

Best of 7: Eine Pause von 10 Minuten nach Frame 3

Best of 9: Eine Pause von 15 Minuten nach Frame 4

Bei grösseren Distanzen liegt die Kompetenz der Intervalle beim Veranstalter.

Dringlichkeiten (Bedürfnisse) müssen innert kürzester Frist erfolgen und dürfen im Normalfall nur nach Beendigung eines Frames erledigt werden (ausgenommen defektes Leder, 20 Minuten). Der SR resp. die TL entscheidet, ob ein defektes Leder ersetzt werden darf. Der SR resp. die TL ist verantwortlich für die Einhaltung der Intervalle.

5.6 Resultatmeldung

Ranglisten, Spielpläne und Rapport müssen von der TL direkt im Spielsystem eingetragen werden. Die Matchblätter in Papierform werden von der TL am Spielort abgelegt und bis Ende Saison aufbewahrt, zwecks Reklamationen.

Wird dies nicht eingehalten, kann der durchführende Club (Organisator) gebüsst werden

5.7 Spielbereich

Der Spielbereich (Turniertische plus genügend Raum darum herum) ist von der TL vor dem Turnier abzugrenzen. Im Spielbereich dürfen sich nur Spieler und SR sowie andere von der TL zugelassene Personen aufhalten.

5.8 Rauchverbot

Wenn das Lokal über kein Fumoir verfügt, ist im ganzen Lokal während des Turnierbetriebes ein Rauchverbot zu verhängen.

5.9 Alkoholverbot

Während der Dauer einer Partie darf kein Alkohol konsumiert werden.

5.10 Mobiltelefone

Mobiltelefone sind während den Spielen ausgeschaltet oder der Turnierleitung abzugeben.

Die Benutzung eines Mobiltelefons während einem laufenden Spiel ist verboten und kann gebüsst werden.

6 Openturniere/6 Reds Snooker SM/SM

6.1 Bestimmungen

Die Bestimmungen für QT und PQT gelten in folgenden Bereichen auch für Open/6 Reds Snooker SM/SM:

- Resultatmeldung
- Rauchverbot
- Alkoholverbot
- Mobiltelefone

12 Schiedsrichter

12.1 Kontingente

12.1.1 QT's und PQT's

QT-Herren	Final 1 SR
QT-Junioren	Final 1 SR
QT-Damen (nur wenn ein Final gespielt wird)	Final 1 SR
PQT-	Final 1 SR

Alle Spiele werden wenn möglich durch Schiedsrichter geleitet. An den QT's, PQT's und an der SM ist der Schiedsrichterobmann in Absprache mit der TK für die rechtzeitige Koordination der Einsätze und die Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestkontingente verantwortlich.

12.2 Bekanntgabe

Die am Turnier anwesenden SR müssen vom Schiedsrichterobmann dem durchführenden Club bei Anmeldeschluss bekannt gegeben werden.

13 Strafen, Proteste

13.1 Disziplarmassnahmen

Der Schiedsrichter oder die Turnierleitung kann in notwendigen Fällen als Disziplarmassnahme einen Verweis ohne direkte Folgen erteilen, bzw. in schweren oder Wiederholungsfällen Strafen vom Matchverlust bis hin zum Ausschluss vom Turnier verhängen. Ansonsten sind alle Verfehlungen und Verstösse gegen geltende Ordnungen der TK zu melden. Wer in Kenntnis eines solchen Sachverhaltes dessen Meldung unterlässt, macht sich in der gleichen Weise strafbar wie der eigentliche Verursacher (passiver Verursacher).

13.2 Proteste

Ein Protest ist sofort nach Eintreten bzw. Feststellung des angefochtenen Umstandes im Spielprotokoll festzuhalten und zu unterschreiben. Auch die Turnierleitung und allenfalls Schiedsrichter haben zu unterschreiben. Der Protestgrund muss vermerkt werden. Binnen 3 Werktagen (Poststempel) ist der begründete Protestantrag der TK zu übermitteln.

14 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt mit seiner Genehmigung durch den Vorstand am 25. September 2015 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Änderungen dieses Reglements bedürfen der Genehmigung des Vorstands.